

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Juni 2013****Anfrage 11: Gefahrguttransporte per Eisenbahn durch Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Gefahrguttransporte welchen Umfangs und welcher Beschaffenheit fahren mit der Bahn durch Bremen?

Zweitens: Welche Maßnahmen zur Unfallvorsorge beziehungsweise zum Unfallmanagement werden angesichts der teilweise dichten Bebauung zum Schutz der Bevölkerung an den Strecken in Bremen getroffen?

Drittens: Fahren diese Gefahrguttransporte nach Möglichkeit auf mittig gelegenen Gleisen, um beim Querstellen von Waggons Schäden auf angrenzenden Grundstücken zu vermeiden?

Saxe, Frau Dr. Schaefer,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Verantwortlich für den Transport von Gütern einschließlich Gefahrgütern sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die systemimmanente Sicherheit der Bahn und das umfassende Regelwerk für den Gefahrguttransport gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. Es besteht keine Verpflichtung, staatliche Stellen oder die DB Netz AG als Betreiberin der Schieneninfrastruktur über Gefahrguttransporte zu informieren. Entsprechende Informationen liegen dem Senat daher nicht vor.

Zu Frage 2: Die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr hat für verschiedenste Schadensszenarien Einsatzpläne. So ist ein allgemeines Gefahrgutmanagement vorhanden, das auch bei Gefahrguteinsätzen auf der Schiene zum Einsatz kommt. Speziell für das Notfallmanagement in Gleisbereichen der DB AG sind die von dort herausgegebenen Informationsunterlagen Bestandteil der Einsatzvorbereitung. Des Weiteren liegen von der DB AG zur Verfügung gestellte Wegekarten für das Erreichen von Einsatzorten in Gleisbereichen vor. Zuständig für Ereignisse im Gleisbereich ist das Notfallmanagement der DB AG. Die im Einzelnen zu treffenden Maßnahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Lagebild.

Zu Frage 3: Die Wahl der befahrenen Strecken und der Gleise richtet sich nach dem Laufweg der Züge sowie dem Fahrplan. Die DB Netz AG besitzt keine Informationen, welche Güterzüge Gefahrgüter transportieren. Eine entsprechende Disposition ist auch aus diesem Grund nicht möglich.

Anfrage 12: Girokonto für alle

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Einrichtung von guthabenbasierten Girokonten in Bremerhaven und Bremen im Vorgriff auf die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie?

Zweitens: Sieht der Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiteren Handlungsbedarf, um das Recht auf ein guthabenbasiertes Girokonto umzusetzen?

Drittens: Wie stellt der Senat sicher, dass das Amt für Soziale Dienste im Land Bremen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines guthabenbasierten Girokontos aufmerksam macht?

Frau Wendland,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Sparkassen haben im Vorgriff auf die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie eine Selbstverpflichtung abgegeben, dass sie für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Guthabenkonto, „Bürgerkonto“, führen. Dies strebt auch die Sparkasse in Bremen an. Die Bremer Landesbank hat erklärt, dass das guthabenbasierte Konto bereits jetzt ein integraler Bestandteil der Produktpalette ist.

Mangels einer gesonderten Erfassung gibt es keine eindeutigen Daten zur Zahl der Kontolosen im Lande Bremen. Es ist lediglich bekannt, dass das Land Bremen derzeit für circa 770 Haushalte jährlich Barzahlungen für Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz leistet. Aus der Zahlungsabwicklung kann jedoch nicht unmittelbar gefolgert werden, dass die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nicht über ein eigenes Konto verfügen.

Zu Frage 2: Aus sozialpolitischer Sicht besteht eine hohe Priorität, allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslandes – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – die Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis zu ermöglichen, um eine soziale Ausgrenzung in unserer Gesellschaft zu verhindern.

Daher unterstützt das Bundesland Bremen seit vielen Jahren aktiv sämtliche Initiativen zur Umsetzung des Girokontos für alle und hat sich darüber hinaus auch auf Bundesebene engagiert, eine bundesgesetzliche Regelung durchzusetzen. Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. April 2013 beschlossen, dem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis, GiroGuBaG, beizutreten.

Zu Frage 3: Die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste in Bremen werden beratend tätig und unterstützen die Leistungsempfänger und Leistungsemp-

(C)**(B)****(D)**